

II-5475 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2780 AJ

1992-04-03

A n f r a g e

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ersatzleistungen von Rettungs-Hubschrauberpiloten

In der Tageszeitung "Kleine Zeitung" vom 31.3.1992 wird ein Fall dargestellt, wonach ein Hubschrauberpilot, der im Rahmen eines Rettungseinsatzes zum Absturz kam, nunmehr zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden soll. Dies wird - laut dem angeschlossenen Zeitungsartikel - von Seiten des Bundesministeriums für Inneres als erstmalig bezeichnet, noch dazu, wo dem Piloten einwandfreies fliegerisches Verhalten attestiert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß ein Pilot des Bundesministeriums für Inneres, der im Rahmen eines Rettungseinsatzes mit seinem Hubschrauber zum Absturz kam, nun zu Ersatzleistungen herangezogen werden soll?
- 2) Ist es auch richtig, daß dem Piloten einwandfreies fliegerisches Verhalten attestiert wurde?

-2-

- 3) Haben Sie dies dem Bundesminister für Finanzen mitgeteilt?
- 4) Aus welchen Gründen beharrt das Bundesministerium für Finanzen trotz dieses Sachverhalts – dem Piloten kann offenbar nicht einmal leichte Fahrlässigkeit vorgeworfen werden – auf der Durchsetzung der Ersatzforderungen?
- 5) Welche Schritte werden Sie beim Bundesminister für Finanzen setzen, um zu verhindern, daß ungerechtfertigte Ansprüche geltend gemacht und damit das Flugrettungswesen insgesamt in Gefahr gebracht wird?

DIENSTAG
31. MÄRZ 1992

STEIERMARK

KLEINE ZEITUNG



Mit Block und Bleistift im Einsatz: Maria Sauer ist die einzige weibliche Gendarmerie-Kanzleikraft

Foto HELGE SOMMER

IN KÜRZE

Fahrerflucht. Gi nachdem sie in der tung die Fahndung : sen hatte, stellte sich 20jährige Anna F. I Gendarmerieposten ring. Der Kochich gab an, daß ihr wah der Autofahrt schl geworden sein. Sie aber nicht bemerkte sie in Leitersdorf e Mopedlenker nied stoßen habe.

Unfalltote. 19 Mens kamen in der Vorw österreichweit bei kehrsunfällen ums ben, davon zehn am chenende. Die me Toten gab es in Ti beim tragischen Bi fall — und in der S mark: jeweils vier.

Einbruch. 12.000 \$ ling Bargeld Schmuck im Wert 60.000 Schilling stat unbekannter Täte Graz aus einem Ein liehaus in der Bu landstraße. Er war c ein Kellerfenster stiegen.

Brand. Der 77j. Hausbesitzer Got Sch. war allein zu H als am Sonntagabend am Sonntagabend Obergeschoß Wohnhauses in Eis

Feuer ausbrach. Es stand großer Sach den. Die Brandur ist noch ungeklär Ermittlungen laufen.

Autodiebstahl. Die 22 ge Ungarin Eva P bereits mit der At bei uns ein Auto zu len, nach Österreich kommen. In Wien sie einen Pkw, woll nach Ungarn „üben“, doch im burg dischen Gattendor Endstation. Die Au bin wurde bei einer khrskontrolle gefas

Unglaublich: Flugretter soll für Absturz „blechen“

Hubschrauberpilot überlebte Einsatz — jetzt ist seine Existenz bedroht.

■ VON BEATE PICHLER

Der Fall liegt zweieinhalb Jahre zurück: Im Oktober 1989 streift ein junger Hubschrauberpilot bei einem Einsatz im Venedigergebiet (Osttirol) einen Felsen und stürzt ab. Der Flugretter hat unwahrscheinliches Glück. Der Helikopter — ein Rettungshubschrauber des Innenministeriums — wird zwar schwer beschädigt, der Exekutivbeamte kommt aber mit Abschürfungen davon.

Von einem Happy-End kann allerdings keine Rede sein. Denn jetzt wird der junge Beamte zur Kasse gebeten. Und zwar kräftig: Der Pilot soll einen Teil des Millienschadens aus der eigenen Tasche ersetzen — der Betrag, der kolportiert wird, ist sechsstellig!

„Es ist erstmalig, daß ein Pilot

zu einer Ersatzleistung herangezogen wird“, wundert sich auch Ministerialrat Kurt Zechmeister vom Innenministerium. Und unterstreicht noch das Kuriose an diesem Fall: Das Innenministerium als Dienstgeber hat dem Piloten „einwandfreies fliegerisches Verhalten“ attestiert — nur das Finanzministerium, das die Schadenersatzforderung stellt, nicht!

Hofrat Gerd Reidinger von der Finanzprokuratur will zu dem konkreten Fall (ein schwebendes Verfahren) nichts sagen. Grundsätzlich stellt er aber fest, „daß ein Exekutivbeamter, der schuldhaft und rechtswidrig Schaden verursacht, diesen zu tragen hat“. Offenbar wird dem Piloten also die Rotorberührung am Fels als Fahrlässigkeit ausgelegt. Und das, obwohl dieser angibt, den Helikopter

wegen eines Steinschlags verrissen zu haben!

Noch ist der Fall nicht ausgeschöpft. Doch schon jetzt wird der Protest in Pilotenkreisen immer lauter. „Ein Pilot, der im Einsatz fahrlässig handeln würde, setzt doch sein eigenes Leben aufs Spiel“, kontern Kollegen und Pilotensprecher. Und: „Diese Entscheidung wird nicht so einfach akzeptiert werden. Hier geht es um die Interessen von uns allen!“

Der betroffene Flugretter, der seit jenem Absturz schon wieder etwa 500 Einsätze geflogen hat, will keine Stellungnahme abgeben. „Sollte er aber nur einen Groschen zahlen müssen“, wollen die Kollegen auf die Barrikaden steigen. In seinem und in eigenem Interesse.